

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2564/2025**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.04.2025

Amt: Stadtplanungsamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ro/Wi -2328
 Verfasser/-in: Herr Rotmann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.04.2025	Entscheidung
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen - Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten; hier: Beschluss des Sportentwicklungsplans
 - Antrag des Magistrats vom 14.04.2025 -**

Antrag:

- „1. Der vorgelegte Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen – Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten wird beschlossen.
- 2. Er ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
- 3. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung innerhalb des Zeithorizonts bis 2040 vorzusehen.“

Begründung:

1. Aufgabenstellung und Ziele

Im Auftrag der Stadt Gießen wird seit Sommer 2023 durch das Berliner Planungsbüro GRUPPE PLANWERK zusammen mit dem Sportwissenschaftler Dr. Arne Göring von der

Universität Göttingen eine Sportentwicklungsplanung für die ungedeckten Sportstätten und Outdoor-Bewegungsräume durchgeführt. Flankierend dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Stadtplanungsamt, Gartenamt, Sportamt, Herrn Oberbürgermeister Becher und Frau Dezernentin Weigel-Greulich eingerichtet, um den Prozess abgestimmt zu begleiten. Hintergrund der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung ist die zunehmende Relevanz von Sport und Bewegung als integrale Bestandteile städtischen Lebens. Die Universitätsstadt Gießen setzt sich daher zum Ziel, die infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für draußen stattfindende Sportaktivitäten und sportliche Bewegungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln und allen Alters- und Zielgruppen der Bevölkerung passende Sportanlagen und -angebote bereitzustellen. Dies soll unter Berücksichtigung der Anforderungen an die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit, mithin auch an die Barrierefreiheit sowie an die Klimaresilienz erfolgen. Ein großer Vorteil dieser Sportentwicklungsplanung liegt in der systematischen Erfassung des Status Quo und die Identifizierung von strukturellen Defiziten und Synergiemöglichkeiten innerhalb der Gießener Sportlandschaft. Der Zeithorizont der Maßnahmenvorschläge beträgt mindestens 15 Jahre.

2. Methodik und Verfahren

Methodisch umfasste die Erarbeitung des Sportentwicklungsplans zunächst eine Bestandsaufnahme und Analyse. Dabei wurde die Aufbereitung und Auswertung der vorhandenen Daten von Sportstätten und Sportanlagen (inkl. Sondersportanlagen und Freibädern) sowie Sporträumen/Sportgelegenheiten (z.B. Schulhöfe, Freizeitsportanlagen, Laufstrecken u.a.) vorgenommen und deren Ausstattung analysiert und bewertet. Dabei erfolgte die Analyse unter Berücksichtigung „globaler Sporttrends“ und „best-practice“ anderer Kommunen.

Parallel wurden Vereine mittels eines Fragebogens über Angebote, investive Absichten, strukturelle Probleme o.ä. abgefragt. Zehn Stakeholder-Interviews wurden darüber hinaus u.a. mit den Hochschulen durchgeführt. Zusätzlich fand ein Workshop mit den Gießener Sportvereinen im Oktober 2023 statt. Eine inhaltliche Beratung und Abfrage erfolgte ebenfalls in zwei Sitzungen der Sportkommission (8. Sitzung vom 30.11.2023 und 10. Sitzung vom 15. Mai 2024) sowie im Rahmen einer öffentlichen Dialogveranstaltung am 29.08.2024 in der Kongresshalle.

Mit der Erarbeitung der Handlungs- und Zielorientierung sowie der sechs Vertiefungsstandorte erfolgte vom 17.09.2024 bis zum 08.10.2024 eine erste Bürger*innenbeteiligung auf GießenDIREKT (Sportstätte Allendorf/Lahn wurde später als siebter Vertiefungsstandort aufgenommen und war noch nicht Gegenstand dieser Bürger*innenbeteiligung). Insgesamt gingen Stellungnahmen von ca. 50 Bürger*innen ein. Sie betrafen vor allem konzeptionelle Ideen oder Hinweise zur Entwicklung der einzelnen Vertiefungsstandorte.

Auf Basis der erarbeiteten Handlungs- und Zielorientierung erfolgte eine Leitbilderarbeitung und Maßnahmenbeschreibung im Rahmen eines iterativen Planungsprozesses.

Der vorläufige Berichtsentwurf wurde vom 17.03.2025 bis zum 03.04.2025 auf GießenDIREKT der Öffentlichkeit zur Möglichkeit der Stellungnahme gestellt. Die zwei

eingegangenen Stellungnahmen durch Türkiyemspor Gießen e.V. und den Sportkreisvorsitzenden haben ihre große Zustimmung und Mitwirkungsbereitschaft artikuliert, verbunden mit dem Wunsch nach kurz- bis mittelfristiger Umsetzung.

3. Ergebnisse

Als wesentliche Ergebnisse des **Sportentwicklungsplans** lassen sich folgende Aussagen zur Zielorientierung und den Handlungsstrategien zusammenfassen:

1. *Sport- und Bewegung in öffentlichen Räumen und in der Natur*
 - Profilierung/ Qualifizierung von Orten mit bereits vorhandener Ausstattung (bspw. Bolzplätze)
 - Ausbau und Sicherung wohnortnaher Bewegungsmöglichkeiten
 - Diversifizierung des Sport- und Bewegungsangebotes
 - Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Überdachung, Beleuchtung, Mobiliar
 - Verbesserung von Fuß- und Radwegenetz zum Zwecke der Erreichbarkeit
2. *Kommunale und vereinseigene Sportstätten*
 - Verbesserung / Qualifizierung der Sportstättensituation wachsender Vereine
 - Ergänzung von untergenutzten Sportflächen
 - Verbesserung der Trainingsbedingungen für Nischensportarten (Baseball, Rugby etc.)
 - Mitnutzung von Sportfreianlagen durch selbstorganisierte Sporttreibende und Gruppen
 - Qualifizierung von Sportfunktionsgebäuden (d.h. Umkleide- und Sanitäreinheiten ertüchtigen, Barrierefreiheit, etc., aber auch Ergänzung von kleinen Indoor-Bewegungsräumen bei Neu- und Umbauten)
3. *Sportfreianlagen und Ausstattung für Sport und Bewegung auf Schulstandorten*
 - Verbesserung der Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Sportfreiflächen
 - Bewegungsfreundliche Gestaltung von Schulhöfen
 - Öffnung von Schulhöfen außerhalb der Schulöffnungszeiten
4. *Organisation der Sport- und Bewegungsangebote*
 - Abbau institutioneller Hürden (Nutzbarmachung von Synergien)
 - Schaffung niedrigschwelliger Outdoor-Sport- und Bewegungsmöglichkeiten
 - Förderung von kommerziell organisierten Sportangeboten in öffentlichen Grünanlagen
5. *Kommunikation, Kooperation, Beteiligung*
 - Etablierung eines „Runden Tisches des Sports“
 - Steuerung der Sportstättenbelegung (Abspracheprozesse verbessern, Auslastungen der Sportstätten fördern)

- Kooperation zwischen Stadt, Sportvereinen, Schulen, nichtkommerziellen Sportanbieter*innen stärken (Partizipation und Berücksichtigung sportferner Zielgruppen)

6. *Belange des Sports in der Gießener Stadtverwaltung, Zusammenarbeit mit Hochschulen*

- Sport wird als städtische Querschnittsaufgabe verstanden
- Öffnung/ Mitbenutzung der Sportanlagen der Hochschulen

Für die sieben erarbeiteten Vertiefungsstandorte (1. Heyerweg; 2. West-Stadion/ASV-Sportplatz; 3. Liebigshöhe/ An der Volkshalle; 4. Sportpark Kleinlinden; 5. Baseballfield und Tennisplatz am Waldstadion; 6. Stadtpark Wieseckau/Sportplatz Ringallee; 7. Sportstätte Allendorf/Lahn) bleibt festzuhalten, dass die jeweiligen Standorte qualifiziert, ergänzt und an die zukünftigen Bedürfnisse/ Anforderungen und räumlichen Möglichkeiten des Standortes angepasst werden sollen. Der Vertiefungsstandort Sportpark Kleinlinden soll als erster Standort über eine Konzeptstudie beplant und umgesetzt werden.

Die Empfehlungen der Sportkommission (12. Sitzung vom 10. Dezember 2024) hinsichtlich Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Prioritätenliste) sind:

Projektvorhaben in der Dringlichkeits-Kategorie A

(d.h. Prüfung der planerischen Umsetzung im Jahr 2025)

- Nr. 4 konzeptionelle Entwicklung Sportpark Kleinlinden,
- Nr. 6 Erweiterung Freizeitsportmöglichkeiten im Stadtpark Wieseckau,
- Nr. 5 Prüfung Umwandlung Tennisplatz in vereinseigenen Kunstrasen-Sportplatz.

Projektvorhaben in der Dringlichkeits-Kategorie B

(d.h. für die noch weitere Beteiligungs- und Finanzierungsberatungen erforderlich sind)

- Nr. 5 Waldstadion mit Umbau Baseballfield,
- Nr. 7 Umbau/Neubau Sportanlagen im Sportplatz Allendorf/Lahn,
- Nr. 2 Umbau/Neugestaltung Sportanlagen im West-Stadion/ASV-Sportplatz,
- Nr. 6 Stadtpark Wieseckau mit Umbau/Neugestaltung Sportanlagen Sportplatz Ringallee

Aktuell keine Priorisierung folgender Sportprojekte

- Nr. 1 Umbau/Neubau Sportanlagen im Sportplatz Heyerweg
- Nr. 3 Liebigshöhe/ An der Volkshalle

4. Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmenliste umfasst Projektmaßnahmen sortiert nach Prioritäten für Sportstätten, Schulen, Freiflächen, Bolz- und Spielplätzen sowie organisatorische Maßnahmen. Das Gesamtvolumen wird auf ca. 35 Mio. € (brutto) taxiert. Unter Umständen sind durch Dritte (Bund, Land Hessen etc.) Fördermittelbereitstellungen möglich.

Insgesamt bestehen haushaltsbedingt eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt im Rahmen der Umsetzung. Vertiefende Planungen, in denen weitere Details mit den Nutzer*innen und Verantwortlichen geklärt werden, stehen noch aus.

5. Weitere Umsetzung

Das Gutachten erlangt mit dem Beschluss einen informellen Rechtscharakter und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen u.a. hinsichtlich der Sportentwicklungsziele zu berücksichtigen. Eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ist vorbehaltlich von verfügbaren Haushaltsmitteln zu verstehen und kann auch über den Zeithorizont hinausreichen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Sportentwicklungsplan der Universitätsstadt Gießen – Teilbereich ungedeckte Sportanlagen sowie Freiluft- bzw. Outdoor-Aktivitäten

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift